

Bauherrinnen/Bauherrn- pflichten gemäß BauKG

Bericht über die Schwerpunktaktion der
Arbeitsinspektion 2013 am Bau

Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)
Sektion VII - Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
arbeitsinspektion.gv.at
Wien Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Ziele der Schwerpunktaktion..... | 5 |
| Zielsetzung..... | 5 |
| Ausgangslage..... | 5 |
| Zielgruppe..... | 5 |
| Ablauf der Schwerpunktaktion..... | 5 |
| Inhalte der Kontroll- und Beratungsaktion..... | 6 |
| Ergebnisse der Kontroll- und Beratungsaktion..... | 6 |
| Vorankündigung und Pflichtenübertragung..... | 7 |
| Vorbereitungsphase..... | 7 |
| Ausführungsphase..... | 8 |
| Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan)..... | 9 |
| Unterlage für spätere Arbeiten am Bauwerk..... | 10 |
| Fazit..... | 11 |

Ziele der Schwerpunktaktion

Zielsetzung

Wie im Jahresarbeitsplan für die Arbeitsinspektion vorgesehen, wurde im Jahr 2013 eine Schwerpunktaktion am Bau zum Thema „Einhaltung der Bauherr/innenpflichten gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG)“, durchgeführt.

Ausgangslage

Der Bau ist die unfallträchtigste Branche der Wirtschaft. Jeder fünfte Arbeitsunfall ereignet sich bei Bauarbeiten. Das heißt, nahezu jede zehnte im Bauwesen beschäftigte Person erleidet im Schnitt pro Jahr einen Arbeitsunfall. Diese Arbeitsunfälle verursachen neben persönlichem Leid auch erhebliche betriebliche Kosten und einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden.

Im Rahmen einer Überprüfungs-/Beratungsaktion sollte daher erhoben werden, in welchem Ausmaß die Bauherr/innenpflichten gem. BauKG in der Vorbereitungsphase bei mittleren und größeren Bauvorhaben (vorankündigungspflichtig) umgesetzt werden.

Gleichzeitig sollten den Bauherr/innen die Sinnhaftigkeit der Einhaltung und Umsetzung der ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen verdeutlicht werden (Bewusstseinsbildung).

Zielgruppe

Bei der Schwerpunktaktion sollten 300 Bauherr/innen, verteilt auf ganz Österreich, überprüft und beraten werden.

Die Auswahl betraf vorrangig nur Bauherr/innen, die der Baustellendatenbank der BUAK zwei oder mehr Projekte durch eine Vorankündigung gemeldet haben. Es wurden jedoch auch Bauherr/innen berücksichtigt, die nur eine Vorankündigung übermittelt haben, bei denen aber anzunehmen war, dass noch weitere Bauvorhaben folgen könnten (z. B. Bauträger).

Ablauf der Schwerpunktaktion

Die Aktion wurde plangemäß im Zeitraum Mai bis November 2013 durchgeführt. Eingangs wurde mit den Bauherr/innen oder Projektleiter/innen ein Kontaktgespräch geführt und ein Gesprächstermin vorgeschlagen.

Nach der Terminvereinbarung erfolgte eine vertiefende Kontrolle und Beratung anhand eines Fragebogens zum Thema Bauherr/innenpflichten gem. BauKG.

Inhalte der Kontroll- und Beratungsaktion

Die Gespräche mit den Bauherr/innen bzw. den Projektleiter/innen fanden entweder am Firmensitz oder vor Ort auf Baustellen statt.

Anhand eines Fragebogens wurde überprüft, ob die Bauherr/innenpflichten gem. BauKG entsprechend eingehalten wurden und inwieweit der elektronische Zugang über das Portal der BUAK genutzt wurde:

- Wurde die Vorankündigung elektronisch über das Portal der BUAK erstellt und übermittelt?
- Erfolgte eine Pflichtübertragung vom/von der Bauherrn/in im Sinne des BauKG an den/die Projektleiter/in?
- Wurde ein/e Planungs Koordinator/in bestellt?
- Erfolgte eine schriftliche Bestellung des/der Planungs Koordinators/in?
- Wurde ein/e Baustellen Koordinator/in bestellt?
- Erfolgte eine schriftliche Bestellung des/der Baustellen Koordinators/in?
- Wurde ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) erstellt?
- Wurde dafür gesorgt, dass die betroffenen Arbeitgeber/innen, deren Präventivfachkräfte und Arbeitnehmer/innen sowie die auf der Baustelle tätigen Selbständigen Zugang zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan haben?
- Wurde eine Unterlage für spätere Arbeiten am Bauwerk in der Vorbereitungsphase erstellt?

Sofern im Zuge der Gespräche Informationsdefizite festgestellt wurden, erfolgte eine eingehende Beratung bezüglich der Pflichten von Bauherr/innen bzw. Projektleiter/innen, die durch das BauKG vorgegeben sind. Insbesondere wurde versucht, die Sinnhaftigkeit der zu setzenden Maßnahmen – sowohl was die Sicherheit der auf Baustellen tätigen Arbeitnehmer/innen, als auch der bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten Tätigen betrifft, zu verdeutlichen.

Ergebnisse der Kontroll- und Beratungsaktion

Es konnten mit 270 Bauherr/innen und Projektleiter/innen vertiefende Kontrollen bzw. Beratungsgespräche zur Einhaltung der Bauherr/innenpflichten durchgeführt werden.

Die insgesamt 270 Kontrollen wurden von 36 Arbeitsinspektoren und einer Arbeitsinspektorin durchgeführt.

Vorankündigung und Pflichtenübertragung

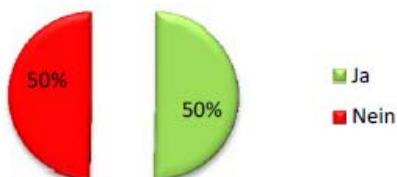
Die seit 01.04.2012 mögliche Erfassung von Vorankündigungen in der Baustellendatenbank der BUAK (eine elektronische Meldung) wurde von 60% der Bauherr/innen oder Projektleiter/innen genutzt.

Vorankündigung im BUAK Portal durchgeführt



50% der Bauherr/innen nahmen die Möglichkeit zur Übertragung der Bauherr/innenpflichten an Projektleiter/innen gem. BauKG wahr, wobei 78% der Projektleiter/innen der Bestellung schriftlich zugestimmt haben.

Übertragung der Bauherr/innenpflichten wahrgenommen



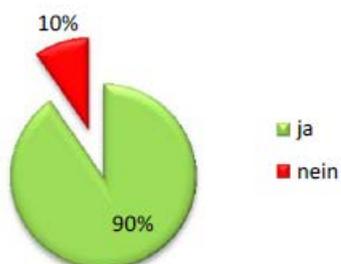
schriftliche Zustimmung durch Projektleiter/innen



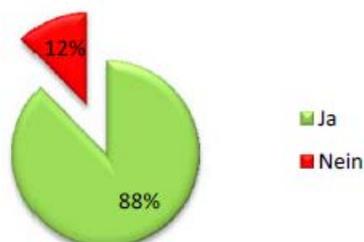
Vorbereitungsphase

Die gesetzliche Verpflichtung der Bauherr/innen oder Projektleiter/innen zur Bestellung von Planungsordinator/innen in der Vorbereitungsphase wurde zu 90% erfüllt, wobei bei 88% der Bauherr/innen oder Projektleiter/innen die Bestellung des/der Planungskoordinators/in schriftlich erfolgte.

Planungsordinator/in bestellt

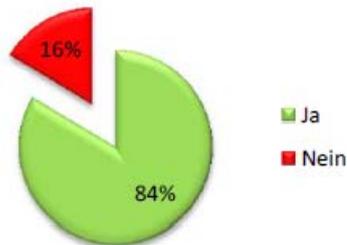


schriftl. Bestellung Planungsordinator/in

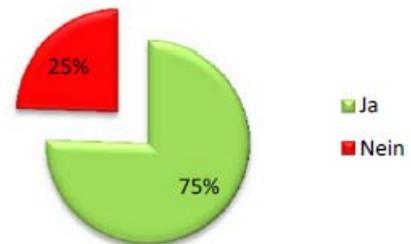


Die vertiefende Frage zur „Nachweislichen Zustimmung“ durch die Planungskordinator/innen wurde zu 84% positiv beantwortet. Auch konnte zu 75% ein Zustimmungsnachweis vorgelegt werden.

Zustimmung nachweislich



Zustimmungsnachweis vorgelegt

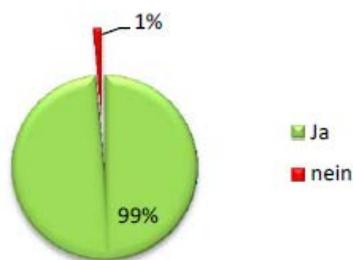


Die Frage an Bauherr/innen (Projektleiter/innen), ob die Qualifikation der bestellten Planungskordinator/innen zur Erfüllung der Aufgaben ausreichend war, wurde naturgemäß zu einem Großteil positiv beantwortet. Immerhin befanden aber 21 von 244 Bauherr/innen die Qualifikation der bestellten Planungskordinator/innen für nicht ausreichend.

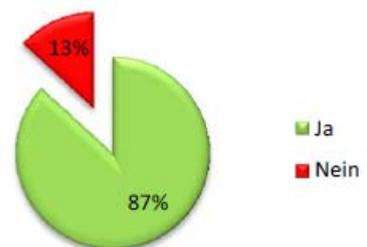
Ausführungsphase

Die Verpflichtung zur Bestellung von Baustellenkoordinator/innen der Bauherr/innen oder Projektleiter/innen wurde von 99% der Befragten erfüllt. Auch das gesetzliche Erfordernis der Schriftlichkeit wurde zu 87% positiv beantwortet.

Baustellenkoordinator/in bestellt

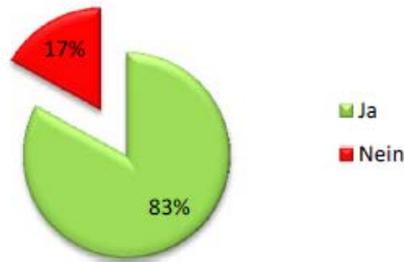


schriftl. Bestellung Baustellenkoord.

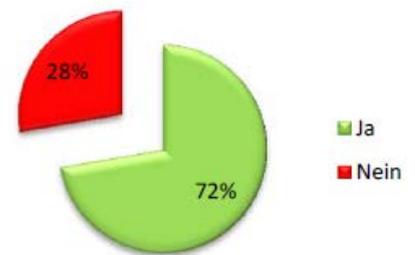


Zum Thema des Nachweises der Zustimmung durch den/die Baustellenkoordinator/in und der Vorlage des Zustimmungsnachweises ergab sich folgendes Bild:

Zustimmung nachweislich



Zustimmungsnachweis vorgelegt



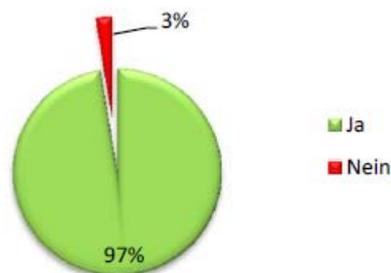
Die Qualifikation der bestellten Baustellenkoordinator/innen befanden die Bauherr/innen oder Projektleiter/innen uneingeschränkt als ausreichend.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan)

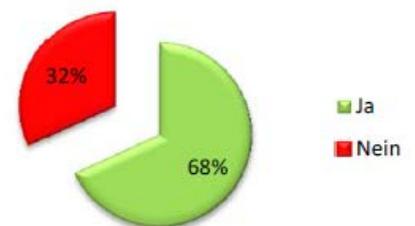
Als weiteres Thema der Schwerpunktaktion wurde die Erstellung von SiGe-Plänen als ein besonderer Schwerpunkt hinterfragt.

In den meisten Fällen (97%) wurde ein entsprechender SiGe-Plan erstellt. Die Möglichkeit, den SiGe-Plan als Teil der Ausschreibung vorzusehen, wurde von 78% der Bauherr/innen oder Projektleiter/innen genutzt.

SiGe - Plan erstellt

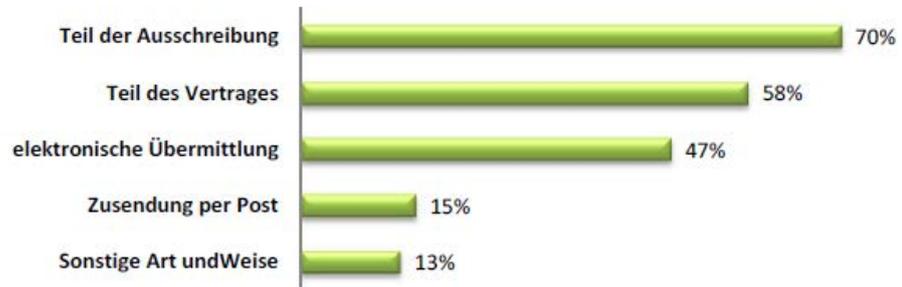


SiGe - Plan Teil der Ausschreibung



Zur Frage, ob dafür gesorgt wurde, dass die betroffenen Arbeitgeber/innen, deren Präventivfachkräfte und Arbeitnehmer/innen sowie die auf der Baustelle tätigen Selbstständigen Zugang zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan haben, gaben 91% an, für den entsprechenden Zugang gesorgt zu haben. In welcher Form Zugang zum SiGe-Plan ermöglicht wurde, ist in den nächsten Grafiken dargestellt.

Formen des Zuganges zum SiGe-Plan in der Vorbereitungsphase (Mehrfachnennungen)



Form des Zuganges zum SiGe-Plan in der Ausführungsphase (Mehrfachnennungen)



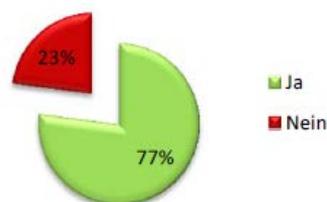
Wie in den Diagrammen dargestellt, wurde in der Vorbereitungsphase der SiGe-Plan überwiegend als Teil der Ausschreibung (70%) und als Teil des Vertrages (58%) den am Bau Beteiligten zur Kenntnis gebracht. 47% der betroffenen Arbeitgeber/innen, deren Präventivfachkräfte und Arbeitnehmer/innen sowie die auf der Baustelle tätigen Selbstständigen, wurde der SiGe-Plan in der Vorbereitungsphase elektronisch übermittelt.

In der Ausführungsphase lag der SiGe-Plan zu 95% zur Einsicht auf der Baustelle auf. Zusätzlich ermöglichten 30% der Bauherr/innen oder Projektleiter/innen während der Ausführungsphase auch einen elektronischen Zugang zum SiGe-Plan.

Unterlage für spätere Arbeiten am Bauwerk

Die gesetzliche Forderung zur Erstellung einer Unterlage für spätere Arbeiten am Bauwerk in der Vorbereitungsphase, welche bei Fortschritt der Arbeiten oder bei eingetretenen Änderungen anzupassen ist, erfüllten die Bauherr/innen oder Projektleiter/innen zu 77%.

Unterlage f. spätere Arbeiten am Bauwerk in Vorbereitungsphase erstellt



Fazit

Die Schwerpunktaktion zeigte vor allem, dass den „professionellen Bauherr/innen“ (jene Bauherr/innen die zwei oder mehr Projekte durch eine Vorankündigung meldeten) die formalen gesetzlichen Verpflichtungen gem. BauKG bekannt sind und auch sehr gut umgesetzt werden. So wurde die Verpflichtung zur Bestellung von Koordinator/innen für die Vorbereitungsphase zu 90% und für die Ausführungsphase zu 99% erfüllt. Der SiGe-Plan, als Kernstück des BauKG, wurde sogar von 97% der kontrollierten und beratenen Bauherr/innen oder Projektleiter/innen erstellt.

Verbesserungspotential ist bei der Erstellung der Unterlage für spätere Arbeiten am Bauwerk gegeben.

